

Ulrich Baeck, Friedrich Hauck, Ulrich Preis, Volker Rieble, Gerhard Röder, Achim Schunder (Hrsg.), Festschrift für Jobst-Hubertus Bauer zum 65. Geburtstag, Verlag C.H.Beck München 2010, € 195,00.

Wie kann man **dem** Vielschreiber unter den deutschen Arbeitsrechts-Anwälten, dem Konferenzier, Referenten, Disputanten und auch sonst Omnipräsenten, würdevoll zum 65. gratulieren? Man muss ihn toppen! Auf die 566 nachgewiesenen Veröffentlichungen und 8 Herausgeberschaften (u.a. AE, AP, NZA) folgt nun eine Festschrift. Zusammengetan haben sich hierzu „Freund und Feind“, also diejenigen, deren Herz für die eine Seite schlägt, zu der sich Bauer immer pointiert bekennt hat, aber auch die anderen und nicht zuletzt auch die „Neutralisten“, die sich nur mal für die eine, mal für die andere Seite ehrwürdig prostituierenden Anwälte und sonstigen Juristen, allesamt jedenfalls Prägegestalten des Arbeitsrechts, 104 an der Zahl. Entstanden ist **die** arbeitsrechtliche Festschrift des Jahres 2010: Gespiegelt wird das gesamte Spektrum des Arbeitsrechts, bereichert die aktuelle Diskussion um brennende Themen, einbezogen das thematische Mauerblümchen, so z.B. „Der Bauer im Arbeitsrecht“, behandelt von Gregor Thüsing und Johannes Traut, die im Rahmen einer Juris-Recherche darauf gestoßen sind, dass es im Arbeitsrecht eben nicht nur den Bauer, sondern auch die Berufsgruppe der Bauern - muss man AGG-konform „Landwirt“ sagen?- gibt. Dahinstehen kann, wen Ulrich Baeck mehr schocken wollte, als er „Jobst-Hubertus Bauer – ein guter Arbeitsminister?!“ vorschlug, die Fachwelt oder den Jubilar selbst. Nein, Bauer ist brilliant einseitig, ist Interessenvertreter, Advocat im besten Sinne, streitbarer Geist, der bügelt nichts glatt. Baeck weist richtig darauf hin, dass Bauer ein Kritiker ist, dessen Veröffentlichungen sich schwerpunktmäßig in (kritische) Beiträge zur Rechtsprechung, insbesondere des BAG, Auslegung von Gesetzen und Kritik am Gesetzgeber kategorisieren lassen – seine Handbücher und Sammelwerke, Monographien und Kommentierungen sollte man bei der Kategorisierung aber auch nicht unter den Tisch fallen lassen. Die konstruktive Kritik, das klare Beziehen von Position, steckt an, reizt, seine eigene Position ebenso pointiert zu artikulieren, weckt Ideen, nicht selten auch gegen den Mainstream. Dieser Geist schlägt sich in der Festschrift nieder.

Angesichts Themenspektrum, Quantität und Qualität der Beiträge erscheint dem Rezensenten eine inhaltliche Kritik der Festschrift als nicht möglich, diejenige einzelner Beiträge als weder aussagekräftig noch angemessen. Zu bekennen ist die Leselust, die trotz professionsbedingtem Zeitmangel angesichts durchweg prägnanter, verständlicher, stets eine Botschaft enthaltender Beiträge über mich kam und bei der ich die Lektüre keines Beitrages bereut habe. Das ist nicht der akademische Elfenbeinturm wie oft in Festschriften, sondern das praktische (Arbeits-) Leben, noch omnipräsent und vielseitiger als der Jubilar. Man kann auch für die tägliche Praxis manche Denkanregung aufgreifen. Jobst-Hubertus Bauer – wenn es dann wieder so eine Festschrift gibt, sollte die Zahl 1000 bei den Veröffentlichungen angepeilt werden! Ich gratuliere: Dem Jubilar zu dieser Würdigung.

Roland Gross, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Leipzig